

Protokoll

über die, am Dienstag, den 22.05.2012

um 18.00 Uhr,

im Gasthaus Lindenhof, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 89,

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend: Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Michael Schandl, GGR Martin Söldner, GGR Maria Auer, GR Ing. Kurt Heuböck, GGR Irene Wallner-Hofhansl, GR Jutta Polzer, GR Alexander Höfer, GR Alois Berger, GR Manfred Barta, GR Irene Heise, GR Dipl.Ing. Erik Kieseberg, GR Johann Braunias, GR Dipl.Ing. Fritz Brandstetter, GR Ilse Jahn, GGR Alfred Gruber, GR Sybille Zeisel, GR Reinhard Scheibelreiter, GR Ing. Christian Schuster, GR Dr. Großkopf, GGR Peter Samec, GR Christine Leininger, GR Michael Sigmund, GR Anna-Leena Lauber, GR Wolfgang Kalchhauser

Entschuldigt: GR Dipl.Ing. Verena Nekham, GGR Dipl.Ing. Josef Wiesböck,

Nicht entschuldigt: GR Richard Rieder

Entschuldigt verspätet: GR Alexander Höfer kommt vor dem
3. Dringlichkeitsantrag

Entschuldigt früher die Sitzung verlassen: GR Alexander Höfer geht nach
dem öffentlichen Teil

Auskunftspersonen: AL OS Mag. Hager

Schriftführerin: Andrea Hajek

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnungspunkte 5, 11, 23 und 25 werden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Es werden 3 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag eingebracht vom Bürgermeister betreffend Grundabtretung Dürrwienstraße 10

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter Top 17 statt.

2. Dringlichkeitsantrag eingebracht von der Fraktion WIR betreffend verkehrstechnische Überprüfung zur Schulwegsicherung und zum Schutz der Pressbaumer Bevölkerung

Wortmeldungen: GR Kalchhauser, Vizebgm. Schandl

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Dagegen: Vizebgm. Schandl

Stimmhaltungen: GGR Söldner, GGR Auer, GR Ing. Heuböck, GGR Wallner-Hofhansl, GR Polzer, GR Berger, GR Barta, GR Heise, GR Dipl.Ing. Kieseberg, GR Braunias, GR Jahn, GR Dipl.Ing. Brandstetter, Bgm. Schmidl-Haberleitner

Mehrheitlich abgelehnt

GR Höfer nimmt an der Sitzung teil.

3. Dringlichkeitsantrag eingebracht von der Fraktion WIR betreffend Petition der Anrainer im Ortsteil Haitzawinkel

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Dagegen: GGR Auer, Vizebgm. Schandl, GGR Söldner, GR Braunias

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

Stimmhaltungen: GR Ing. Heuböck, GGR Wallner-Hofhansl, GR Polzer, GR Berger, GR Barta, GR Heise, GR Dipl.Ing. Kieseberg, GR Jahn, GR Dipl.Ing. Brandstetter, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Höfer

Mehrheitlich abgelehnt

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (BGM)
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
3. Auftragsvergabe: Essen für Kindergarten 1 und 2 (GGR Wallner-Hofhansl)
4. Auftragsvergabe: Wartung Straßenbeleuchtung (GGR Samec)
5. Subventionen (GGR Söldner)
6. Grundabtretung Hejduk, Rek.Hauptstraße 19 (Vzbgm. Schandl)
7. Antrag auf Gestattung des Überfahrens der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 415/5, Brentenmaisstraße, zwecks Erlangung der geforderten Verkehrserschließung gem. § 55 (3) NÖ Bauordnung 1996 oder Verkauf der gegenständlichen Gemeindeparzelle (Vzbgm. Schandl)
8. Verlängerung des Pachtvertrags mit den Pfadfindern (HGR Scheibelreiter)
9. Cafe Pueblo – Ansuchen um Schanigarten auf öffentlichem Gut (GGR Auer)
10. Änderung Wirkungskreise Gemeindeausschüsse: Zuordnung des Themenkomplexes Feuerwehr zu einem Gemeindeausschuss (BGM)
11. Untermietvertrag mit der Musikschule (GR Ing. Heuböck)
12. Nutzungsvereinbarung mit dem Bildungs- und Heimatwerk (GR Ing. Heuböck)
13. Fa. PKomm – Sacheinlagevertrag: Hauptstraße 88 (Vzbgm. Schandl)
14. Bericht: Minderheitenanträge GR 27.03.2012 – Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (Vzbgm. Schandl)
15. Resolution: Keine Schiefergas-Bohrungen in Niederösterreich (GGR Samec)
16. Initiativantrag der Fraktion SPÖ (GGR Gruber)
17. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
18. Berichte

Nicht Öffentlicher Teil

19. Bericht Prüfungsausschuss (GR Leininger)
20. § 35 Zi. 16 NÖ GO 73: Frage der Anerkennung einer Forderung (Vzbgm. Schandl)
21. Überbrückungsförderung Kinderbetreuung (GGR Wallner-Hofhansl)

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

22. Personalangelegenheiten (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
23. Belohnung für die EDV-Umstellung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
24. Sprengelfremder Schulbesuch (GGR Wallner-Hofhansl)
25. Ehrungen (GGR Söldner)
26. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
27. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidung über die Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Es wurden keine Änderungsanträge zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2012 abgegeben.

Das Protokoll ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Bericht Prüfungsausschuss

GR Leininger berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 08.05.2012:

Die Kasse wurde geprüft und in Ordnung befunden.

Wasserlecksuche

Heuer ist erstmals – aufgrund der Gebührenerhöhung – eine Zwischenabrechnung mit Jahresmitte und damit ein ungefährender Vergleich mit dem Verbrauch des Vorjahres möglich. Zu beachten ist dabei, dass es sich bei den Vorjahreswerten nur um ein Jahresmittel, ohne Betrachtung der jahreszeitlichen Unterschiede handelt. Es ist damit nur eine grundsätzliche Tendenz feststellbar.

2011 Einkauf 390.000 m³
Verkauf 305.000 m³ Eigenverbrauch ca. 10.000 m³ Verluste 75.000 m³

2012 5 größere Lecks wurden behoben

Fünkhgasse	1 x	2,5 – 3 m ³ /h
	1 x	1 m ³ /h
Hauptstraße	1 x	2-3 m ³ /h
	1 x	1 m ³ /h
Ludwig Kaiser-Str.	1 x	1 m ³ /h

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, die Lecksuche wie bisher fortzusetzen. Dabei ist festzustellen, dass die bisher gelieferten Daten wenig Aussagekraft besitzen, weil keine Aufzeichnungen über die Dauer der Leckagen vorgelegt wurden. Um diese Auskünfte zu erhalten, wurde der Bauamtsleiter, Herr Dibl, aufgefordert, bei der nächsten Tagung des Prüfungsausschusses die Data Logger Protokolle für diese

Bereiche für den Zeitraum von der Schadensfeststellung bis zur Durchführung der Reparatur vorzulegen.

Kostenvergleich Gesamtkosten für das Amtsblatt 2010, 2011 und 2012

Das Amtsblatt der MG Pressbaum erscheint 4 x pro Jahr – Auflage 3.400 Stück – Gesamtausgaben pro Jahr ca. 19.400 Euro Ermittelte Ausgaben pro Exemplar je Haushalt Euro 1,40.

Die Ausgaben sind Gesamtausgaben, ohne Arbeitszeit von Frau Mag. Kudweis und enthalten Ökopapier, Druck, grafische Gestaltung und Versand. Erforderliche Arbeitszeit ca. 20 Stunden pro Ausgabe. Die Zeitung wurde bewusst ohne Inserate gestaltet, doch sind Selbstdarstellungen und Gastartikel bzw. Gastkommentare im allgemeinen Interesse gestattet.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt eine stärkere – auch optische Trennung der amtlichen Mitteilungen von den Beiträgen und Kommentaren.

Eventuell ist auch eine eigene Amtsseite mit wichtigen Terminen anzudenken, die herausnehmbar ist.

Bericht aus dem Finanzausschuss zur Umsetzung der Empfehlung des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung vom 21.3.2012 im Hinblick auf die Reduktion der Rechtsberatungskosten.

Frau Mag. Sabine Schindler wurde bereits zur Bearbeitung mehrerer Rechtsfälle durch die Gemeinde herangezogen und hat sich dabei bestens bewährt. Somit wurde die Empfehlung des Prüfungsausschusses vom 21.03.2012 bereits umgesetzt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, die aufgelaufenen Rechtsberatungskosten weiter im Auge zu behalte. Er behält sich daher vor, die entsprechenden Ausgabeposten in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen zu prüfen und ein laufendes Benchmarking von Jahr zu Jahr vorzunehmen.

Wortmeldungen: GR Mag. DR. Großkopf, GR Sigmund

Zu Top 3 – Auftragsvergabe: Essen für Kindergarten 1 und 2

Sachverhalt:

Für das Mittagessen der beiden Pressbaumer Landes-Kindergärten 1 und 2 wurde eine entsprechende Markterkundung betreffend den Zeitraum 3. September 2012 bis 30. August 2013 durchgeführt. Dazu wurden neun entsprechende Firmen zu einer unverbindlichen Angebotslegung eingeladen. Ein Mittagessen im Kindergarten besteht aus Suppe, Hauptspeise mit Beilage und Dessert.

Ein Anbot dazu abgegeben, haben folgende Firmen:

1. Gasthaus Roland Mayer: Bruttopreis pro Essen Euro 3,20
2. Sacre Coeur Pressbaum: Bruttopreis pro Essen Euro 3,20

Einstimmige Empfehlung des Sozialausschusses: da beide Kindergärten mit dem derzeitigen Essen vom Gasthaus Roland Mayer sehr zufrieden sind, soll die Anlieferung des Mittagessens weiterhin vom Gasthaus Roland Mayer erfolgen.

GGR Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Gasthaus Roland Mayer den Auftrag für das Mittagessen in beiden Kindergärten zu einem Preis von Euro 3,20 incl. Ust für den Zeitraum 3. September 2012 bis 30. August 2013 erteilen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 4 – Auftragsvergabe: Wartung Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Mit 24. Juli 2012 läuft der Auftrag zur Wartung der Straßenbeleuchtung für das gesamte Gemeindegebiet Pressbaum aus. Daher wurde vom Zentraleinkauf eine unverbindliche Markterkundung durchgeführt. Sechs Firmen wurden zu einer unverbindlichen Angebotslegung eingeladen. Rechtzeitig abgegeben haben:

1. Fa. Heinrich – 3011 Untertullnerbach.....€ 86.102,88
2. Fa. Schabschneider – 3021 Pressbaum.....€103.953,60

Bemerkenswert dabei ist, dass die Firma Heinrich billiger angeboten hat, wie der derzeit laufende Vertrag (Angebotssumme vom Mai 2009: € 93.656,40). Nachdem es bei der Vorberatung im Umweltausschuss Unklarheit gegeben hat, auf Basis welcher Vertragslaufzeit das Leistungsverzeichnis ausgepreist wurde und für welchen Zeitraum der gegenständliche Auftrag daher erteilt werden soll, wir präzisierend festgehalten, dass

+ der Auftrag vom GR auf ein Jahr mit der Option auf Verlängerung zu erteilen wäre.
+ Die Formulierung unter Punkt 3 im LVZ vielleicht etwas unscharf oder auf den ersten Blick missverständlich formuliert sein mag, aber den Hintergrund (in der inoffiziellen Annahme, dass es bei Zufriedenheit bei der Leistungserbringung des Auftragnehmers und bei Verlängerungsbeschluss durch den GR) hat, wonach die, im LVZ ausgepreisten, Beträge für die Dauer von zwei Jahren zu halten sind (Preisbindung des Auftragnehmers, damit es zu keiner Preiserhöhung kommt). Die

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

Formulierung „geschätzter Verbrauch für die Dauer von zwei Jahren...“ ist nicht glücklich gewählt, hatte aber die Intention, dass der Billigstbieter die, im LVZ angeführten, Preise – für den Fall einer Verlängerung durch Beschluss des GR – auch auf Jahre halten muss.

+ Klarerweise kann der Auftragnehmer – wenn er das LVZ auf zwei Jahre ausgepreist hat - aber nur auf ein Jahr den Auftrag bekommt, auch nur die Mengen verrechnen, welche in einem Jahr verbraucht worden sind. Auf diese Tatsache ist explizit im Auftragschreiben hinzuweisen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.05.2012 die einstimmige Empfehlung zur Auftragsvergabe an die Fa. Heinrich abgegeben.

GGR Samec stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, der Firma Heinrich Elektroanlagenbau Erdarbeiten, 3011 Unter-Tullnerbach, Brettwieserstraße 36, den Auftrag zur Wartung der Straßenbeleuchtung, samt Installation und Deinstallation der jährlichen Weihnachtsbeleuchtung, für das gesamte Gemeindegebiet für den Zeitraum vom 25. Juli 2012 bis zum 24. Juli 2013 mit der Option auf Verlängerung zu erteilen. Die Auftragserteilung erfolgt zu einem maximalen Angebotspreis laut Markterkundung von Euro 86.102,88 Brutto, wobei – vor allem bei der Auftragserteilung nur auf ein Jahr – natürlich nur nach tatsächlichem Verbrauch auf Preisbasis der Markterkundung abgerechnet wird.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Subventionen – ABGESETZT !!

Zu Top 6 – Grundabtretung Hejduk, Rek. Hauptstraße 19

Sachverhalt:

Gemäß Teilungsplan GZ 2123/11 vom 23.3.2012 des DI Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum, wird das nachstehende Teilstück kostenlos sowie lasten- und bestandsfrei an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pressbaum abgetreten: Teilstück Nr. 2 der PZ 3/3, EZ 168, im Ausmaß von 138 m² zur PZ ¾, EZ neu, KG 01907 Rekawinkel (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Pressbaum)

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 138 m².

Der Teilungsplan GZ 2123/11 wurde von SV Bmstr. DI Szerencsics positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes überein.

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. Teilungsplan GZ 2123/11 vom 23.3.2012 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 7 – Antrag auf Gestattung des Überfahrens der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 415/5, Brentenmaisstraße, zwecks Erlangung der geforderten Verkehrserschließung gem. § 55 (3) Bauordnung 1996 oder Verkauf der gegenständlichen Gemeindeparzelle

Sachverhalt:

Herr Wallner möchte auf einer seiner Parzellen im Bereich der Brentenmaisstraße einen Stallzubau errichten. Gemäß § 55 (3) NÖ BauO 1996 muss er im Grünland die dafür notwendige Verkehrserschließung der Baubehörde nachweisen.

Diese Verkehrserschließung muss auch nicht befestigt sein. Laut Hr.MMag Horrer definiert der Zweck des neuen Stallgebäudes die Anforderungen an die benötigte Verkehrserschließung bzw. wäre diese Verkehrserschließung gegeben, wenn die MG Pressbaum Herrn Wallner gestatten würde, auf unbestimmte Zeit die PZ 415/5, KG 01905 Preßbaum, mit definierten landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen, welche sich aus dem Zweck des neuen Stallzubaus ergeben, zu überfahren, um von der Landesstraße Brentenmais auf seine nachgelagerten Parzellen zu kommen. Wie Herr Wallner dann von seinen Parzellen auf den neuen Bauplatz kommt, ist Angelegenheit von Herrn Wallner. Laut Grundbuchsauszug ist die gegenständliche Parzelle mit dem Anteil 1/1 MG Pressbaum (Öffentliches Gut) ausgewiesen. Für die Verwaltung des Öffentlichen Gutes ist der Bürgermeister zuständig. Nachdem aber Herr Wallner das Recht zum Überfahren der gegenständlichen Parzelle dauerhaft, d.h. unbefristet bzw. bis auf Widerruf, eingeräumt werden soll, muss auch ein Beschluss des Gemeinderates erwirkt werden. Herr Wallner hat schriftlich bekanntzugeben, mit welchen Fahrzeugen & Tonnagen er das Gemeindegrundstück überfahren möchte. Diese Angaben hat auch ein landwirtschaftlicher Sachverständiger auf Plausibilität zu prüfen. Eine Beschädigung der Gemeindeparzelle muss durch das Gestatten des Überfahrens ausgeschlossen werden bzw. muss Herr Wallner bei Widerruf des Rechts zum Überfahren der gegenständlichen Parzelle alle entstandenen Schäden auf seine Kosten beheben.

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

Das Ansuchen um Genehmigung zur Überfahrt der öffentlichen Verkehrsfläche liegt nunmehr vor (Eingang 15.03.2012).

Hierzu liegt eine agrartechnische Stellungnahme von Frau DI. Dengg, GBA V, vor. Lt. DI. Dengg werden aus agrarfachlicher Sicht noch weitere Fahrzeuge als jene die im Gutachten angeführt sind für die Benutzung des eingereichten Projektes notwendig sein. Des Weiteren erscheint eine ganz bestimmte Einschränkung der Zufahrt hinsichtlich der offenen Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe allgemein und auch in diesem speziellen Falle nicht zielführend. Auf den möglichen Antrag für die Erlangung eines Bringungsrechtes wird nochmals hingewiesen.

Am 23.04.2012 wurde ein Schreiben des Herrn Wallner, vertreten durch RA Dr. Ehrenberger, eingebracht, indem einerseits das Ersessen des Grundstückes in Aussicht gestellt wird und andererseits ein Kaufanbot samt Kostenübernahme der Vertragsrichtung und der grundbücherlichen Durchführung angeführt wird.

Inwieweit die Voraussetzungen für die Ersitzung vorliegen, bedarf einer rechtlichen Prüfung. Deren endgültige Entscheidung liegt beim Bezirksgericht.

Die Veräußerung einer öffentlichen Verkehrsfläche unterliegt einem GR-Beschluss. Es ist davon auszugehen, dass eine allfällige Veräußerung unter jeglicher Wertgrenze einer Genehmigung durch das Land NÖ liegt. Dieser Nachweis, ortsüblicher Preis, ist durch eine Begutachtung des GBA V nachzuweisen.

Das gegenständliche Grundstück ist auch die einzige Verbindung zum öffentlichen Gut für einen anderen Liegenschaftseigentümer, jedoch – weil Widmung Grünland – ist dies baurechtlich nicht relevant.

Empfehlung des Bauausschusses: einstimmig wurde die Empfehlung zum Abtausch der Parzellen Nr. 415/5 (öffentliches Gut 229 m²) mit der Parzelle 344/3 (73 m²) abgegeben. Ein Verkauf bzw. eine Überfahrt wurden nicht empfohlen.

Wortmeldungen: GGR Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Schandl

Der Vizebürgermeister stellt folgende Anträge:

Antrag1:

Der Gemeinderat möge dem Antrag des Herrn Wallner auf Gestattung des Überfahrens der gemeindeeigenen Parzelle 415/5 in der Brentenmaisstraße unter Einhaltung folgender Auflagen zustimmen:

- Vorlage eines schriftlichen Antrages unter Angabe der Fahrzeuge & Tonnagen mit denen die gegenständliche Parzelle überfahren wird – das Überfahren wird auch nur für diese definierten Fahrzeuge gestattet.

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

- Vorlage eines positiven landwirtschaftlichen Gutachtens, wonach die Angaben des Herrn Wallner auch das Überfahren nur von diesen angegebenen Fahrzeugen erkennen lässt.
- Möglichkeit, dass mit diesen Fahrzeugen, das Gemeindegrundstück ohne nachhaltige Beschädigung überfahren wird (positive Stellungnahme eines bautechnischen SV) bzw. Aufnahme der Verpflichtung, allfällige Schäden auf Kosten des Herrn Wallner zu beseitigen
- Herrn Wallner wird das Recht, das gegenständliche Gemeindegrundstück mit den definierten Fahrzeugen zu überfahren, unbefristet aber mit einer schriftlichen Widerrufsmöglichkeit durch die MG Pressbaum unter Einhaltung einer Frist von einem Monat immer zum Letzten eines Monats eingeräumt
- Herr Wallner hält die MG Pressbaum aus dem Titel dieser Gestattung des Überfahrens schad- und klaglos, d.h. es wird sowohl im allfälligen Zustimmungsschreiben lt. Beschluss des GR, wie auch in der folgenden Baubewilligung festgehalten werden, dass alle anderen Fragen (z.B. wie Herr Wallner tatsächlich in der Natur über seine Parzellen zu seinem Bauplatz für den Zubau kommt) nicht Angelegenheit der MG Pressbaum sind und die Gemeinde auch dafür keine Haftung übernimmt bzw. nicht dafür verantwortlich ist.

Entscheidung:

Dafür: -----

Dagegen: GR Höfer, GR Barta, GR Dipl.Ing.Brandstetter, GR Braunias, GR Dipl.Ing. Kieseberg, Fraktion Grüne, GGR Wallner-Hofhansl, Vizebgm. Schandl, GGR Auer, GGR Söldner, GR Heise, GR Ing. Heuböck, GR Polzer, GR Jahn

Stimmhaltungen: Fraktion SPÖ, GR Kalchhauser, GR Berger, Bgm. Schmid-Haberleitner, GR Lauber

Einstimmig abgelehnt

Antrag 2:

Veräußerung der gegenständlichen Parzelle zum angebotenen Preis von EUR 700,-- nach Prüfung der ortsüblichen Preisgestaltung durch das GBA V, und der Kostenübernahme durch Herrn Wallner für Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung.

Entscheidung:

Dafür: -----

Dagegen: Vizebgm. Schandl, GGR Auer, GGR Söldner, GGR Wallner-Hofhansl, GR Braunias, GR DI Kieseberg, GR Barta, GR Heise, GR Jahn, GR Ing. Heuböck, GR Polzer, GR Berger, GR DI Brandstetter, GR Höfer, Fraktion Grüne

Stimmhaltungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Kalchhauser, GR Lauber, Fraktion SPÖ

Einstimmig abgelehnt

Antrag 3:

Abtausch der Parzellen Nr. 415/5 (229 m²) mit der Parzelle 344/3 (73 m²) ohne Kostenersatz. Dafür sind die Kosten der Abwicklung (grundbücherliche Durchführung) von Herrn Franz Wallner zu tragen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 8 – Verlängerung des Pachtvertrages mit den Pfadfindern

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen hat sich in seiner Sitzung am 03.05.2012 mit dem Thema Verlängerung des Pachtvertrages mit den Pfadfindern beschäftigt und folgende Empfehlung abgegeben:

Der Ausschuss empfiehlt den Pachtvertrag mit den Pfadfindern zum Preis von Euro 350 um ein weiteres Jahr zu verlängern. Weiters soll die Klausel einer Indexanpassung in den Vertrag aufgenommen werden.

Aufgrund dessen, dass die Pacht einmal jährlich bezahlt wird und der Vertrag nur um ein Jahr verlängert wird, ist eine Indexklausel nicht durchführbar. Die Höhe der Pacht kann jedes Jahr vom Gemeinderat neu festgesetzt werden.

Bestandvertrag:

BESTANDVERTRAG

abgeschlossen am unten bezeichneten Tag zwischen der

Marktgemeinde Pressbaum, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 58

Einerseits als Bestandgeber

und den

Pfadfindern Niederösterreich, vertreten durch den Präsident FM Wolfgang Krauss,

ZVR-Zahl 814945384

andererseits als Bestandsnehmer

wie folgt:

I.

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

Bestandsobjekt ist die ehemalige Kegelbahn im Untergeschoß des Pfarrsaales in 3021 Pressbaum, Hauptstraße 75, bestehend aus Vorraum, Sanitärräumen, Stiegenabgang sowie den dazugehörigen im Souterrain gelegenen Räumlichkeiten.

II.

Der Bestandgeber übergibt und der Bestandnehmer übernimmt das in Punkt I. dieses Vertrages beschriebene Bestandsobjekt ab 1.07.2012 befristet bis 30.06.2013.

III.

Das Bestandentgelt beträgt jährlich Euro 350,00 zuzüglich 20 % Ust. Die öffentlichen Abgaben sind in diesem Betrag inbegriffen.
Dieses Entgelt ist am 1. Juli 2012 zu bezahlen.

IV.

Der Bestandnehmer hat bereits einen eigenen Stromzähler auf eigene Kosten eingebaut. Die Stromkosten sind somit vom Bestandnehmer zu entrichten. Der Bestandnehmer wird quartalsweise den Zählerstand der Finanzabteilung der Marktgemeinde Pressbaum unaufgefordert mitteilen, damit die Verrechnung erfolgen kann.
Weiters wurde bereits vom Bestandnehmer, die noch ausstehende Sanierung der Sanitäranlagen selbständig und auf eigene Kosten durchgeführt.
Der Bestandnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass bei Auslaufen bzw. Auflösung des Vertrages die Marktgemeinde Pressbaum keine Ablöse für aufgewendete Kosten entrichtet wird.

V.

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, das Bestandsobjekt schonend und pfleglich zu behandeln. Bauliche Tätigkeiten können nur nach schriftlicher Zustimmung des Bestandgebers durchgeführt werden.
Der Bestandgeber ist berechtigt, das Bestandsobjekt in Notfällen zu betreten.
Festgehalten wird, dass der Bestandnehmer für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden am Bestandgegenstand haftet.

VI.

Die Vertragsteile verzichten ausdrücklich auf Anfechtung dieses Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes.

VII.

Die Kosten der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages trägt der Bestandnehmer. Der Bestandnehmer wird die Vergebührung des gegenständlichen Vertrages selbständig durchführen.

VIII.

Der gegenständliche Vertrag kann vom Bestandgeber frühzeitig aufgelöst werden, wenn bei der feuerpolizeilichen Überprüfung Gründe zur Nicht-Benützung der Räumlichkeiten festgehalten werden, bzw. wenn auf die Gemeinde Kosten zukommen, damit die Räumlichkeiten wieder benützt werden können.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 22.05.2012

Für den Bestandnehmer
Pfadfinder NÖ

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

Präsident FM Wolfgang Krauss

Für den Bestandgeber
Marktgemeinde Pressbaum
Der Bürgermeister:

Geschäftsführender Gemeinderat

Josef Schmidl-Haberleitner

Gemeinderat

Gemeinderat

Wortmeldungen: GR Leininger, GR Kalchhauser, GR Scheibelreiter

GR Scheibelreiter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Bestandvertrages mit den Pfadfindern vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 mit einer jährlichen Pacht von Euro 350 zuzüglich Ust und incl. der öffentlichen Abgaben beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 9 – Cafe Pueblo – Ansuchen um Schanigarten auf öffentlichem Gut

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.05.2011 den Grundsatzbeschluss für die Genehmigung einer Erweiterung des Gastgartens des Cafe Pueblo vor der Volksschule gefasst und in seiner Sitzung am 29.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- *Die Gemeinde genehmigt die Vergrößerung des Gastgartens dem Cafe Pueblo lt. vorliegendem Plan.*
- *Die Öffnung des Schanigartens auf öffentlichem Gut wird von 1. Juni 2011 bis 30. September 2011 genehmigt und hinsichtlich des Endes der täglichen Betriebszeit mit Verordnung des GR mit 22.00 Uhr eingeschränkt.*
- *Die Gebrauchsabgabe wird lt. vorliegendem Plan für die geöffneten Monate vorgeschrieben und mit einem Betrag von Euro 300 monatlich subventioniert. Die monatliche Subvention wird **nur dann ausbezahlt**, wenn die Zahlung der Gebrauchsabgabe am Gemeindep konto eingelangt ist und die Verordnung hinsichtlich der Einschränkung der Betriebszeit eingehalten wird.*
- *Bedeckung der Subvention: Kto. 1/78900-75610 Förderung der Wirtschaft*

Frau GGR Auer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

- Die Gemeinde genehmigt die Vergrößerung des Gastgartens dem Cafe Pueblo lt. vorliegendem Plan.
- Die Öffnung des Schanigartens auf öffentlichem Gut wird von 1. Juni 2011 bis 30. September 2011 genehmigt. Die allgemein geltenden Öffnungszeiten für derartige Einrichtungen auf Öffentlichem Gut (nämlich bis 23.00 Uhr) werden mit Verordnung des Gemeinderats mit Beschluss vom heutigen Tag gemäß § 76 a (9) Gewerbeordnung 1994, gemäß BGBl. vom 18. August 2010, insofern für das gesamte Ortszentrum – von Wien kommend - von der BP-Tankstelle beginnend, bis zur Ecke Pfalzauerstraße/B44 in Fahrtrichtung St. Pölten, mit der Begründung eingeschränkt, dass es sich im Hinblick auf die Verbauungsdichte um ein dicht für Wohnzwecke bebautes Gebiet im Ortszentrum handelt, wo davon ausgegangen werden muss, dass sich ab 22.00 Uhr ein Teil der Wohnbevölkerung, u. U. die sicher auch vertretene ältere Wohnbevölkerung durch den ausgehenden Lärm vermehrt gestört fühlt. Außerdem befinden sich im gegenständlichen Gebiet auch die Pfarrkirche und die örtliche Volksschule. Die vom Gemeinderat zu beschließende Verordnung hat folgenden Wortlaut:
- „Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2011 die folgende Verordnung gemäß § 76 a (1)ff Gewerbeordnung 1994, Bundesgesetzblatt vom 18. August 2010 in Verbindung mit dem § 33 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, in der derzeit geltenden Fassung, beschlossen: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum schränkt die Betriebszeiten für bestehende & zukünftige Schani- bzw. Gastgärten auf Öffentlichem Gut im Ortskern von Pressbaum - von Wien kommend - ab der BP-Tankstelle beginnend - bis zur Ecke B44/Pfalzauerstraße in Richtung St. Pölten – insofern ein, als dass die normalen Betriebszeiten für derartige Einrichtungen gemäß § 76 a (1) nämlich für die Zeit von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr gemäß § 76 a (8) und (9) Gewerbeordnung 1994 derart beschränkt werden, als dass die tägliche Betriebszeit um 22.00 Uhr enden muss! Zur Begründung wird angeführt, dass es sich um die Schonung der Bedürfnisse der, hier in hoher Verbauungsdichte im Ortszentrum wohnenden, Bevölkerung, vor allem auch der älteren Wohnbevölkerung mit höherem Ruhebedürfnis, handelt, wo auch der Aspekt einer allfälligen Gesundheitsgefährdung nicht ganz ausgeschlossen werden kann. Die Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt. Angeschlagen am: 1. Juli 2011, Abgenommen am 18. Juli 2011“
- Die Gebrauchsabgabe wird lt. vorliegendem Plan für die geöffneten Monate vorgeschrieben und mit einem Betrag von Euro 300 monatlich subventioniert. Die monatliche Subvention wird **nur dann ausbezahlt**, wenn die Zahlung der Gebrauchsabgabe am Gemeindekonto eingelangt ist bzw. die oben mit Verordnung eingeschränkten Betriebszeiten flächendeckend von der Betreiberin/dem Betreiber eingehalten werden.
- Bedeckung der Subvention: Kto. 1/78900-75610 Förderung der Wirtschaft
- Dieser Beschluss gilt NUR für das Jahr 2011. Für die Zukunft wird der Wirtschaftsausschuss zur Ausarbeitung eines beschlussfähigen Antrages für die erste Gemeinderatssitzung im Jahr 2012 beauftragt.

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

Frau Oppolzer (Inhaberin des Cafe Pueblo) hat ein Ansuchen um Bewilligung eines Schanigartens vor der Volksschule abgegeben. Ebenfalls wurde ein Ansuchen um Subvention für den Gastgarten abgegeben.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2012 mit dem Thema beschäftigt und folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben:

Die Marktgemeinde Pressbaum genehmigt die Vergrößerung des Gastgartens dem Cafe Pueblo lt. vorliegendem Plan jeweils von 1. Juni bis 30. September. Die Vereinbarung gilt bis 30.09.2013. Die tägliche Betriebszeit muss gemäß der Verordnung des Gemeinderates vom 30.06.2011 um 22.00 Uhr enden.

Die Marktgemeinde Pressbaum kann bei großen Verstößen gegen die Verordnung und die vorliegende Vereinbarung jeweils mit Wirksamkeit jeden 1. des Folgemonates kündigen. Der/die Betreiber/In kann jeweils mit Saisonende kündigen.

Die Gebrauchsabgabe wird lt. vorliegendem Plan für die geöffneten Monate vorgeschrieben und für das Jahr 2012 mit einem Betrag von Euro 150 monatlich und für das Jahr 2013 mit einem Betrag von Euro 75 subventioniert.

Die monatliche Subvention wird nur dann ausbezahlt, wenn die Zahlung der Gebrauchsabgabe am Gemeindekonto eingelangt ist bzw. die oben mit Verordnung eingeschränkten Betriebszeiten flächendeckend von der Betreiberin/dem Betreiber eingehalten werden.

Bedeckung der Subvention: Kto. 1/78900-75610 Förderung der Wirtschaft

Wortmeldungen: GR Sigmund, Vizebgm. Schandl

GGR Auer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Pressbaum genehmigt die Vergrößerung des Gastgartens dem Cafe Pueblo lt. vorliegendem Plan jeweils von 1. Juni bis 30. September. Die Vereinbarung gilt bis 30.09.2013. Die tägliche Betriebszeit muss gemäß der Verordnung des Gemeinderates vom 30.06.2011 um 22.00 Uhr enden.

Die Marktgemeinde Pressbaum kann bei großen Verstößen gegen die Verordnung und die vorliegende Vereinbarung jeweils mit Wirksamkeit jeden 1. des Folgemonates kündigen. Der/die Betreiber/In kann jeweils mit Saisonende kündigen.

Die Gebrauchsabgabe wird lt. vorliegendem Plan für die geöffneten Monate vorgeschrieben und für das Jahr 2012 mit einem Betrag von Euro 150 monatlich und für das Jahr 2013 mit einem Betrag von Euro 75 subventioniert.

Die monatliche Subvention wird nur dann ausbezahlt, wenn die Zahlung der Gebrauchsabgabe am Gemeindegkonto eingelangt ist bzw. die oben mit Verordnung eingeschränkten Betriebszeiten flächendeckend von der Betreiberin/dem Betreiber eingehalten werden.

Bedeckung der Subvention: Kto. 1/78900-75610 Förderung der Wirtschaft

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Lauber

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 10 – Änderung Wirkungskreise Gemeindeausschüsse: Zuordnung des Themenkomplexes Feuerwehr zu einem Gemeindeausschuss

Sachverhalt:

Der Themenkreis Feuerwehren ist keinem Ausschuss zugeordnet und soll ab sofort dem Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Bildung incl. Subventionen zugeordnet werden.

Wortmeldungen: GGR Gruber

GGR Gruber stellt den

Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge die Zuordnung des Themenkreises Feuerwehren dem Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen zuordnen.

Entscheidung:

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Stimmhaltungen: Fraktion ÖVP, Fraktion Grüne

Mehrheitlich abgelehnt

Der Bürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zuordnung des Themenkreises Feuerwehren ab sofort dem Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Bildung incl. Subventionen zuordnen. Der Name des Ausschusses lautet daher ab sofort: „Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Feuerwehren und Bildung incl. Subventionen“.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Kalchhauser, Fraktion SPÖ

Stimmhaltungen: GR Lauber

Zu Top 11 – Untermietvertrag mit der Musikschule – ABGESETZT !

Zu Top 12 – Nutzungsvereinbarung mit dem Bildungs- und Heimatwerk

Sachverhalt:

Auf Grund der Tatsache, dass die Räumlichkeiten in der NMS Pressbaum besser geeignet sind und die Zustimmung der Schuldirektion dazu eingeholt wurde, ist bereits am 28. März 2012 eine Nutzungsvereinbarung mit dem NÖ Bildungs- und Heimatwerk abgeschlossen worden um laufende Kurse nicht zu unterbrechen.

Im Zuge dieser Nutzungsvereinbarung nutzt das NÖ Bildungs- und Heimatwerk einen Raum in der NMS Pressbaum für cirka 4 Wochenstunden.

Wortmeldungen: GGR Gruber

GR Ing. Heuböck stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum möge der bereits erfolgten Nutzungsvereinbarung mit dem NÖ Bildungs- und Heimatwerk zur Nutzung eines Raumes in der NMS Pressbaum zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmhaltungen: GR Zeisel, GR Mag. Dr. Großkopf, GGR Gruber

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 13 – Sacheinlagevertrag: Hauptstraße 88

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Pressbaum bringt die Liegenschaft Hauptstraße 88 als Sacheinlage in die Fa. PKomm ein.

Es wurde folgender Sacheinlagevertrag vom Notar Dr. Fuchs vorbereitet:

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

FUCHS
& REIM
NOTARE

Dr. Günther Fuchs

Dr. Andreas Reim

Notariat Purkersdorf
Hauptplatz Nr 3
3002 Purkersdorf
Österreich Europa
Tel +43/2231/67766
Fax +43/2231/67766-6
office@fuchs-reim.at
www.fuchs-reim.at

Selbstberechnung Grunderwerbsteuer

Erfassungsnummer
Dr. Günther Fuchs & Dr. Andreas Reim, NG-Code 0010661184
Öffentliche Notare
Selbstberechnung erfolgte am

Selbstberechnung Gesellschaftsteuer

Erfassungsnummer
Dr. Günther Fuchs & Dr. Andreas Reim, NG-Code 0010661184
Öffentliche Notare
Selbstberechnung erfolgte am

Sacheinlagevertrag

abgeschlossen zwischen:

- der **Marktgemeinde Pressbaum**, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, einerseits; und
 - der **PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH** mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Pressbaum, FN 364795p, Hauptstraße 70, 3021 Pressbaum, andererseits;
- wie folgt:

1. Rechtsverhältnisse und Präambel

Im Firmenbuch ist zu FN 364795p die *PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH* mit dem Sitz in Pressbaum eingetragen. Alleingesellschafterin der *PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH* ist die *Marktgemeinde Pressbaum*.

Die *Marktgemeinde Pressbaum* ist Eigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 215 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01905 Preßbaum, bestehend aus den Grundstücken Nr. 161/3 Sonstige (Friedhof) und Nr. .323 Baufläche (Gebäude) im Katastralausmaß von 2.948 Quadratmetern. Die Liegenschaft ist grundbücherlich unbelastet.

Die Grundstücke sind im geltenden Flächenwidmungsplan als Grünland-Friedhof gewidmet. Auf dem Grundstück .323 ist ein baufälliges Gebäude errichtet; auf dem Grundstück 161/3 ist die Aufbahnhalle des östlich angrenzenden Friedhofs errichtet.

Mit Gemeinderatsbeschluss der *Marktgemeinde Pressbaum* vom wurde die Aufgabe „Liegenschaftsbewirtschaftung und Liegenschaftsverwaltung für die Erweiterung des Friedhofes gemäß § 20 Abs 3 NÖ Bestattungsgesetz 2007“ auf die *PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH* übertragen und beschlossen, dazu die Liegenschaft Einlagezahl 215 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01905 Preßbaum an die *PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH* zu veräußern.

Gelöscht: F:\akt\AKT-124\12443\1\Hauptstrasse 88_sacheinlage.doc

DVR: 2107834/F:\AKT\AKT-124\12443\1\Hauptstrasse 88_sacheinlage.doc

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Sacheinlagevertrages ist das durch Teilung gemäß dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Alireza Khatibi vom 21.11.2011, GZ 2191A/11, neu entstehende Grundstück 161/3 im Katastralausmaß von 2355 m²; das Trennstück 2 des genannten Teilungsplans verbleibt im Eigentum der Marktgemeinde Pressbaum und wird mit dem östlich angrenzenden Grundstück 161/2 vereinigt werden.

3. Sacheinlage

Die *Marktgemeinde Pressbaum* bringt den Vertragsgegenstand als Sacheinlage – ohne Kapitalerhöhung und ohne Gewährung einer Gegenleistung – als Sacheinlage in die *PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH* ein, die den Vertragsgegenstand erwirbt.

4. Übergabe

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den Besitz der *PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH* hat mit dem der Rechtswirksamkeit des Vertrages folgenden Monatsersten zu erfolgen. Von diesem Zeitpunkt an gehen Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten auf die Erwerberin über.

5. Gewährleistung

Die Erwerberin hat den Vertragsgegenstand eingehend besichtigt und sich über Ausmaß, Zustand und Flächenwidmung informiert. Die *Marktgemeinde Pressbaum* hat keine besonderen Sacheigenschaften des Vertragsobjektes zugesichert; sie haftet nicht für eine besondere Größe, Ausstattung oder sonstige Eigenschaft des Vertragsgegenstandes. Gewährleistungsansprüche aufgrund gewöhnlich im rechtsgeschäftlichen Verkehr vorausgesetzter Eigenschaften und derartige Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen.

Mangels Vorlage eines Energieausweises im Sinn des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes gilt eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart.

Die *Marktgemeinde Pressbaum* haftet:

- für den schulden-, lasten- und bestandfreien Eigentumsübergang;
- für die Übergabe des Vertragsobjektes in dem letzten gemeinsam von Verkäufer- und Käuferseite festgestellten Zustand.

6. Allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das nach grundbücherlicher Durchführung der Erwerberin ausgefolgt und von ihr verwahrt wird; die *Marktgemeinde Pressbaum* erhält eine Kopie.

Die grundbücherliche Durchführung des Sacheinlagevertrages ist von der Erwerberin ehestmöglich vorzunehmen, sie wird vom Urkundenverfasser durchgeführt.

Auf die Anmerkung der Rangordnung für die Veräußerung und die Vormerkung des Eigentumsrechtes wird von der Erwerberin verzichtet.

7. Kosten, Verkehrsteuern

Die mit der Errichtung und Grundbucheintragung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und allfällige Verkehrsteuern verpflichtet sich die Erwerberin allein zu tragen, die Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

Gemäß Artikel 34 Budgetbegleitgesetz 2001 unterliegt dieses Rechtsgeschäft den steuerlichen Sonderregelungen für die Ausgliederung von Aufgaben der „Körperschaften öffentlichen Rechts“ und ist von

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

Seite 3

der Grunderwerbsteuer, den Stempel- und Rechtsgebühren sowie von den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit.

Die *Marktgemeinde Pressbaum* verzichtet auf die Optierung auf die Regelbesteuerung nach § 6 (2) UStG 1994.

8. Verbücherungserklärung

Die Vertragsparteien erteilen ihre Einwilligung, dass im Grundbuch über die Katastralgemeinde 01905 Preßbaum auf der Liegenschaft Einlagezahl 215 – nach Durchführung des im Punkt 2. dieser Urkunde genannten Teilungsplans - das Eigentumsrechtes für *PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH* einverleibt werden kann.

9. Vollmacht

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen *Dr. Günther Fuchs*, öffentlicher Notar, in ihrem Namen allfällige Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages nach entsprechender Verständigung der Parteien zu fertigen, soweit diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, und sie in allen zur Durchführung des Vertrages notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Geldvollmacht, eine Vollmacht zur Selbstberechnung der Verkehrsteuern und Gebühren und eine Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch, auch bezüglich von Eintragungen, die nicht zum Vorteil des Antragstellers sind.

10. Grundverkehrsrechtliches

Die *PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH* erklärt durch ihre Geschäftsführer an Eides Statt, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Inland zu sein; die Geschäftsanteile befinden sich ausschließlich im Besitz der *Marktgemeinde Pressbaum*, einer österreichischen Gebietskörperschaft.

11. Genehmigungen

Dieses Rechtsgeschäft bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der *Marktgemeinde Pressbaum*.

Dieses Rechtsgeschäft bedarf der Genehmigung durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung als Aufsichtsbehörde.

Der Aufsichtsrat der *PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH* hat dem Rechtsgeschäft in seiner Sitzung vom zugestimmt.

12. Besondere Verpflichtung der Marktgemeinde Pressbaum

Über das vertragsgegenständliche Grundstück 161/3 verläuft entlang des an das Grundstück 161/4 angrenzenden Grundstücks und an das Grundstück 31/1 angrenzenden Grundstücks ein ca. ein Meter breiter geschotteter Gehweg zum Grundstück 161/12.

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

Seite 4

Die *Marktgemeinde Pressbaum* verpflichtet sich gegenüber der *PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH* und deren Einzelrechtsnachfolgern als Eigentümer des Grundstücks 161/3, diesen Gehweg auf eigene Kosten zur Gänze zu erhalten und insbesondere auch die Schneeräumung und die Wegehalterhaltung zu übernehmen. Die *PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH* verpflichtet sich der *Marktgemeinde Pressbaum* gegenüber, diesen Weg frei zu halten.

13. Vorbehaltenes Nutzungsrecht Friedhofsparkplatz

Auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück 161/3 (neu) befindet sich ein asphaltierter Parkplatz samt Zu- und Abfahrtsbereichen. Die genaue Lage ist aus dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Alireza Khatibi vom 21.11.2011, GZ 2191A/11, ersichtlich.

Die *Marktgemeinde Pressbaum* behält sich auf Dauer von drei Jahren ab Wirksamkeit dieses Sacheinlagevertrages das unentgeltliche Nutzungsrecht an diesem Parkplatz samt Zu- und Abfahrtsbereichen vor. Dieses vorbehaltene Nutzungsrecht endet jedoch vorzeitig, wenn die *PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH* auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück mit Umbauarbeiten an den bestehenden Flächen (z.B.: Abbruch des Hauses) oder Bauarbeiten zur geänderten Nutzung des Grundstückes beginnen.

Die *Marktgemeinde Pressbaum* verpflichtet sich gegenüber der *PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH* und deren Einzelrechtsnachfolgern als Eigentümer des Grundstücks 161/3, diesen Parkplatz samt Zu- und Abfahrtsbereichen während der Zeiten des vorbehaltenen Nutzungsrechtes auf eigene Kosten zur Gänze zu erhalten und insbesondere auch die Schneeräumung und die Wegehalterhaltung zu übernehmen. Die *PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH* trifft lediglich eine Duldungspflicht, nicht aber Instandhaltungs- oder Erhaltungspflichten.

Die *Marktgemeinde Pressbaum* verzichtet auf eine grundbücherliche Eintragung dieses Nutzungsrechtes.

Pressbaum, am

Bürgermeister

geschäftsführender Gemeinderat

Pressbaum, am

PKomm - Pressbaumer Kommunal GmbH

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der *Marktgemeinde Pressbaum* am

Gemeinderat

Gemeinderat

Gelöscht: 1

Formatiert: Nummerierung und
Aufzählungszeichen

Der Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen hat sich in seiner Sitzung am 03.05.2012 mit dem Thema beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat, den Sacheinlagevertrag Hauptstr. 88 für die PKomm zu beschließen. Mietkosten fallen keine an.

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sacheinlagevertrag zur Sacheinlage der Liegenschaft Hauptstraße 88 durch die MG Pressbaum an die Fa. PKomm beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: GR Lauber

Stimmhaltungen: GR Kalchhauser

Zu Top 14 – Bericht: Minderheitenanträge GR 27.03.2012 – Stellungnahme der Aufsichtsbehörde

Vizebürgermeister Schandl berichtet:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Eischer Christian (IVW3) [\[mailto:christian.eischer@noel.gv.at\]](mailto:christian.eischer@noel.gv.at)

Gesendet: Dienstag, 17. April 2012 10:59

An: Hager Thomas Mag.

Betreff: AW: Bitte um Bekanntgabe der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde:

Zeitpunkt der Vorlage der Bilanz der PKomm mit Gewinn- und Verlustrechnung + Vorlage des Rechnungsabschlusses und des Prüfberichtes der PKomm

Sg. Mag. Hager!

Aufgrund der unterschiedlichen Fristen für den Rechnungsabschluss der Gemeinde und der Bilanz einer GesmbH kann das dazu führen, dass die Bilanz erst Teil des Rechnungsabschlusses des nächstfolgenden Jahres wird.

Dies hindert allerdings nicht daran die Bilanz und den Prüfbericht schon früher, getrennt vom Rechnungsabschluss, dem Gemeinderat vorzulegen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass demnächst in einer Novelle zur NÖ Gemeindeordnung eine Präzisierung zu diesen Punkten beschlossen werden könnte (sh.

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/11/1198/1198.htm>)

Mit freundlichen Grüßen
Christian Eischer

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Gemeinden
Landhausplatz 1, Haus 5, Zimmer 310
3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005-12546, Fax-DW: 12225
post.ivw3@noel.gv.at
<http://www.noel.gv.at/gemeinden>

Wortmeldungen: GR Kalchhauser

Zu Top 15 - Resolution: „Keine Schiefergas-Bohrungen in Niederösterreich“

Begründung:

Die OMV startete jüngst das Projekt „Schiefergas-Bohrungen“ im Weinviertel mit der ersten BürgerInnen-Informationsveranstaltung seit Bekanntwerden der Pläne zum Abbau des Gases. Seitens der OMV wurde erklärt, dass eine neue Methode zur Förderung des Schiefergases an der Montan-Universität Leoben entwickelt wird.

Über dieses Verfahren stehen der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden keinerlei Informationen zur Verfügung. Niemand weiß genau, mit welche chemischen Substanzen diese Verfahren durchgeführt werden soll. Die Auswirkungen auf Grundwasser, Luft und Boden durch diese unerprobte Förder-Methode sind völlig unklar. In einem Versuchsprojekt im Weinviertel soll das Verfahren mit Beginn 2013 getestet werden.

Eine Umweltschädigung und Gesundheitsgefährdung durch die Förderung von Schiefergas ist zu befürchten. Das zur Förderung benötigte, tief in die Erde gepumpte Trinkwasser, kontaminiert mit Schwermetallen, Radionukliden und Kohlenwasserstoffen, muss an der Oberfläche entsorgt bzw. von Verschmutzungen gereinigt werden. Die Frage der Entsorgung der anfallenden Verunreinigungen ist nicht geklärt. Die Gefahr, der Grundwasserkontamination kann nicht ausgeschlossen werden. Diese Tatsache ist auch durch Erfahrungsberichte aus anderen Ländern bestätigt.

Erfahrungsberichte anderer Länder zeigen deutlich, dass bei derartigen Bohrungen regelmäßig Kontaminationen von Umwelt und Trinkwasser vorkommen. Eine Kontamination der Trinkwasservorkommen in unserer Region würde das Leben von Weinviertler und Marchfelder Gemeinden massiv negativ beeinträchtigen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung würde diese Bohrungen keinesfalls zulassen. Die OMV ist laut Mineralrohstoffgesetz berechtigt den Abbau von Rohstoffen ohne Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Laut §4 zählt Schiefergas zu den Kohlenwasserstoffen. Es besteht daher laut Gesetz kein Eigentumsrecht an Grund und Boden. Die OMV kann ohne weitere Einspruchsmöglichkeiten seitens der Grundstücksbesitzer, oder der betroffenen Gemeinden nach Schiefergas bohren. Neben den zu befürchtenden negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürger in den betroffenen Gemeinden und dem Mangel an Mitsprache für die betroffenen Bürger würde die Gewinnung und Aufbereitung des Schiefergases

extrem hohe Kosten verursachen.

Das Land Niederösterreich hat erst kürzlich den Energiefahrplan 2030 beschlossen.

Lässt man zu, dass nach Schiefergas gebohrt wird, sind die festgelegten Ziele im Bereich Erneuerbare Energien nicht erreichbar.

Nur Erneuerbare Energiequellen gewährleisten in Zukunft eine sichere Versorgung mit sauberer und günstiger Energie für die Menschen in unserer Gemeinde.

Wortmeldungen: GR DI Kieseberg

GGR Samec stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Pressbaum fordert die verantwortlichen Landes- und Bundespolitiker nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, dass im Weinviertel und in ganz Österreich auch in Zukunft kein Schiefergas wegen der bekannten bedrohlichen Folgeschäden abgebaut wird.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 16 – Initiativantrag der Fraktion SPÖ

Sachverhalt:

Am 8. Mai 2012 wurde folgender Initiativantrag gemäß § 16 NÖ GO 73 an den Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum abgegeben:

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

67

o Tr. Hojok für GR 22-05-12
o Überprüfung der

Voraus-
setzungen



Marktgemeinde Pressbaum
08. Mai 2012
Zl. Blg

INITIATIVANTRAG

gemäß § 16 NÖ-GO
an den Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum,
Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

Die in den Beilagen zu diesem Antrag mit Namen, Adresse und Unterschrift angeführten und bei der Gemeinderatswahl wahlberechtigten Personen stellen hiermit den Antrag zur

DURCHFÜHRUNG EINER VOLKSBEFRAGUNG

über den in der Gemeinderatsitzung am 31.01.2012 mehrheitlich beschlossenen Ankauf der Liegenschaft PZ 109/2; 113/1; 117,3; 223; EZ 89 01905 Pressbaum, Hauptstraße 63 (Hansen-Villa) durch die P-Komm GmbH zum Preis von 1,95 Mio. € + Nebenkosten. Dabei soll die mit Ja oder Nein zu beantwortende Frage lauten:

„Sind sie dafür, dass die gemeindeeigene Gesellschaft P-Komm, für deren Schulden die Gemeinde derzeit in einer Höhe von 4.719.612 € haftet, die Liegenschaft PZ 109/2; 113/1; 117,3; 223; EZ 89 01905 Pressbaum, Hauptstraße 63 mit der darauf befindlichen unter Denkmalschutz stehenden Hansenvilla über einen weiteren Bankkredit kauft und die Gemeinde auch für diesen neuen Kredit die volle Haftung übernimmt?“

Der Zustellungsbevollmächtigte

Alfred Gruber
Karl Eisele-Straße 33
3021 Pressbaum

Vertreter des Zustellungsbevollmächtigten

Dr. Peter Grosskopf
Karriegelstraße 66
3021 Pressbaum

EINE INITIATIVE DER BÜRGER PRESSBAUMS
mit Unterstützung der SPÖ-Pressbaum

Die Überprüfung gemäß § 16 (4) NÖ GO 1973 (Der Initiativantrag muss von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig waren) hat ergeben, dass 322 gültige Unterstützungen für diesen Initiativantrag vorliegen und somit diese Voraussetzung für die Behandlung gegeben ist. Zur Vorgeschichte:

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2012 mehrheitlich beschlossen:

- Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Ankauf der Liegenschaft PZ.... Im Ausmaß von 16.056 m² durch die Firma PKomm zu einem Kaufpreis von Euro 1.950.000,-- zuzüglich Nebenkosten fassen.
- Der Gemeinderat möge die Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Pressbaum für das, durch die PKomm aufzunehmende, Darlehen in der Höhe von Euro 1.950.000,-- plus Nebenkosten/Sanierungskosten, maximal bis zu einer Gesamtsumme von Euro 2.500.000,-- - vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde – beschließen.

Auf Grund dieser beiden Gemeinderatsbeschlüsse ist die PKomm, als 100%-Tochter der Gemeinde, tätig geworden und hat den Kaufvertrag mit den Grundeigentümern abgeschlossen, welcher nur bei Nichterlangung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Haftungsübernahme durch die Gemeinde außer Kraft tritt. Die Darlehensausschreibung wurde ebenfalls seitens der PKomm eingeleitet.

Bei der Prüfung der Zulässigkeit des gegenständlichen Initiativantrags gemäß § 16a NÖ GO 73 stellt sich gemäß Unterpunkt 5 ursächlich einmal die Frage, ob die gegenständliche Angelegenheit, welche vom vorliegenden Initiativantrag umfasst ist, nicht u. U. durch die zuständigen Organe bereits erledigt worden ist?

Hr. Dr. Gattermig hat telefonisch dazu gegenüber dem Amtsleiter ausgeführt:

Faktum ist, dass der Gemeinderat zwei rechtskräftige Beschlüsse gefasst hat, welche auch umgesetzt wurden (Kauvertrag rechtskräftig unterschrieben) bzw. sich in Umsetzung befinden (Haftungsübernahme: Präzisierung der Haftungssumme – noch ausständige Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung). Es gibt sohin einen rechtskräftigen Kaufvertrag, welcher vom Verkäufer gegenüber der PKomm auch eingeklagt werden kann, was in weiterer Folge wohl dazu führen könnte, dass die PKomm ihrerseits die Gemeinde verklagen würde, da es eine Selbstbindung der Gemeinde auf Grund der, am 31. Januar 2012 gefassten, Beschlüsse gibt und ein Vertragspartner von einem rechtskräftigen Vertrag nicht einfach zurück treten kann, ohne Rechtsfolgen auszulösen. Auch die Haftungsübernahme wurde vom

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

Gemeinderat am 31. Januar 2012 gültig beschlossen, solange die gesetzte Maximalsumme von Euro 2.500.000,-- nicht überschritten wird. Außerdem ist festzuhalten, dass der Gemeinderat nicht an das Ergebnis einer Volksbefragung gebunden wäre.

In weiterer Folge wurde von der Gemeindeverwaltung eine schriftliche Anfrage an die Aufsichtsbehörde im Hinblick auf eine korrekte Behandlung des gegenständlichen Initiativantrags durch den Gemeinderat gestellt. Folgende Stellungnahme der Aufsichtsbehörde liegt vor:

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Innere Verwaltung

Abteilung Gemeinden

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Frau

Andrea Hajek

Beilagen E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at

Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

IVW3-LG-5100014/101-2012

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

(0 27 42) 9005

- Bezug BearbeiterIn Durchwahl Datum

Mag. Alfred Gehart 12520 21. Mai 2012

Betrifft

Marktgemeinde Pressbaum, Initiativantrag der SPÖ-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu Ihren Fragen betreffend Initiativantrag teilen wir Folgendes mit:

1. Vorerst wird auf die §§ 63 Abs. 2 und 66 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) hingewiesen, woraus folgt, dass das Ergebnis einer Volksbefragung nicht jedenfalls verbindlich ist und daher ein "negativer Ausgang" keine automatischen Rechtsfolgen nach sich zieht.

2. Die Textierung des Initiativantrages scheint auf die "zwingende" Durchführung einer Volksbefragung abzielen, eine Aufnahme eines Verhandlungsgegenstandes "Anordnung einer Volksbefragung" in die Tagesordnung einer Sitzung des Gemeinderates wird nicht ausdrücklich erwähnt.

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

3. Auch wenn ein Gemeinderatsbeschluss über den Ankauf eines Grundstückes durch die gemeindeeigene Gesellschaft existiert, bleibt der Gemeinderat für die Anordnung einer Volksbefragung zuständig.

- 2 -

4. Im Hinblick auf Punkt 1 ist nicht von einer persönlichen Haftung jener Gemeinderatsmitglieder, die für die Durchführung einer Volksbefragung stimmen, auszugehen.

Ergeht an:

1. Büro LHSTV Sobotka Gemeinde

Mit freundlichem Gruß

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. S t u r m

Abteilungsleiterin

Wortmeldungen: GR Sigmund, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GGR Gruber, GR Mag. Dr. Großkopf, Vizebgm. Schandl, GGR Samec, GR Kalchhauser

GGR Alfred Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge gemäß dem vorliegenden Initiativantrag die Durchführung einer Volksbefragung mit der o. a. Fragestellung über den in der Gemeinderatssitzung am 31. Januar 2012 mehrheitlich beschlossenen Ankauf der Liegenschaft PZ 109/2; 113/1; 117/3; 223; EZ 89 01905 Pressbaum, Hauptstraße 63 (Hansen-Villa) durch die P-Komm GmbH zum Preis von 1,95 Mio Euro + Nebenkosten beschließen!

Entscheidung:

Dafür: die Minderheit des Gemeinderates

Dagegen: GGR Söldner

Stimmhaltungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Schandl, GGR Auer, GGR Wallner-Hofhansl, GR Polzer, GR Ing. Heuböck, GR Heise, GR Jahn, GR Höfer, GR Barta, GR DI Brandstetter, GR DI Kieseberg, GR Braunias, GR Berger, Fraktion Grüne

Mehrheitlich abgelehnt

Der Vizebürgermeister stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Pfarrsaal eine Bürgerversammlung zu diesem Thema abgehalten werden soll.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 17 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsantrag eingebracht vom Bürgermeister betreffend Grundabtretung Dürrwienstraße 10

An die

Damen und Herren

Gemeinderats

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderats am 22.05.2012

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der Bürgermeister bittet die Grundabtretung in der Dürrwienstraße 10, Eigentümer: Mag. Rainer Giebl, im Ausmaß von 27m² zwecks fristgerechter Erledigung in der Sitzung des Gemeinderats am 22.05.2012 inhaltlich zu behandeln und auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberleitner

Sachverhalt:

Gemäß Teilungsplan GZ. 1857/08 vom 06.04.2012, des DI Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum, wird das nachstehende Teilstück KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pressbaum abgetreten:

Teilstück Nr. 2 der Parz. Nr. 182/4, EZ. 862 im Ausmaß von 27 m² zur Parz. Nr. 380/2, EZ. 1704, KG Preßbaum (01905) (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Pressbaum)

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung beträgt 27 m².

Der Teilungsplan GZ. 1857/08 wurde von SV Bmst. DI Szerencsics positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

Beilage: 1x Kopie Teilungsplan, 1x Auszug Bebauungsplan, 1x Kopie Sachverständigengutachten

Wortmeldungen: GR Zeisel, Vizebgm. Schandl

Vizebgm. Schandl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung lt. Teilungsplan GZ. GZ. 1857/08 vom 06.04.2012 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Stimmenthaltungen: GR Kalchhauser

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 18 – Berichte

- Bgm. Schmidl-Haberleitner berichtet, dass das Bürgerbegutachtungsverfahren betreffend Stadterhebung in Pressbaum bereits läuft. Es können Stellungnahmen hiezu abgegeben werden.
- GR Mag. Dr. Großkopf stellt folgende Anfrage an den Bürgermeister:



Anfrage

**an Herrn Bürgermeister Schmid Haberleitner
in der Gemeinderatssitzung am 22.05.2012**

**Betrifft: Wienerwald-Taktfahrplan der ÖBB,
Stand der Verhandlungen mit der NÖ-Landesregierung**

Sachverhalt

Im Sinne der Bürgermeisterresolution zur Verbesserung des ÖBB-Regionalfahrplans ab dem Winterfahrplan 2012/2013 wurde vom überparteilichen Aktionskomitee „Unsere Westbahn, unsere Busse“ ein von allen Gemeinden zwischen Purkersdorf und Böheimkirchen und von allen darin tätigen Gemeinderäten getragener Wunschfahrplan ausgearbeitet. Der Kern dieses Wunschfahrplans war ein ganztägiger Halbstundentakt (Wienerwaldtakt) zwischen Wien Westbahnhof und Rekawinkel von den frühen Morgen- bis in die späten Abendstunden und eine Verdichtung dieses Taktfahrplan zu einem Viertelstundentakt zwischen Wien Hütteldorf und Tullnerbach Pressbaum in der Hauptverkehrszeit am Morgen und am Abend geplant.. Sowohl in Tullnerbach Pressbaum wie auch in Rekawinkel wären Umsteigemöglichkeiten in schnellere Züge Richtung St. Pölten gegeben gewesen. Für den Bereich der Gemeinde Pressbaum hätte der Fahrplan vor allem für Dürnwien und Rekawinkel deutliche Verbesserungen gebracht. Dieser Fahrplanwunsch wurde der Landesregierung präsentiert und auf Wunsch des Landes aus Finanzierungsgründen etwas verdünnt, sodass die Kosten für NÖ etwa 3 Mio. € betragen hätten. Nun sollen aber ab dem Fahrplan von der LREG 4 REX-Zugpaare über die Neubaustrecke durch das Tullnerfeld bei den ÖBB bestellt worden sein oder bestellt werden, wodurch keine Finanzmittel mehr für den Wienerwaldtaktfahrplan zur Verfügung stehen. Der derzeit angeblich vom Land, dem VOR und den ÖBB vorgesehene Fahrplan soll hingegen soll jedoch insbesondere für Dürnwien und Rekawinkel Verschlechterungen statt Verbesserungen bringen.

Über Ersuchen des Aktionskomitees habe ich Sie, Herr Bürgermeister per Email ersucht, entweder allein oder im Einvernehmen mit den übrigen Bürgermeistern bei der LREG zu intervenieren und auf dem Wienerwaldtaktfahrplan zu bestehen. Von zahlreichen Gemeindevertretern zwischen Purkersdorf und Böheimkirchen gab es Protestmails, wobei die Homepage der Gemeinde Pressbaum als Internetplattform gedient haben soll,

Fragen

- Ist diese Intervention bei der LREG mit welchem Ergebnis erfolgt?
- Ist es richtig, dass die LREG im Wege von LR Wilfing veranlasst hat, die Internetplattform auf der Gemeindeformalpage aufzulassen?
- Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand mit der Landesregierung in Bezug auf die Realisierung des Wienerwaldtaktes?

Für die Fraktion der SPÖ
Dr. Grosskopf

SPÖ – damit alle Menschen gewinnen

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen und teilt mit, dass noch ein Gespräch mit Herr Zibuschka in Kürze geführt werden wird.

Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 – öffentlicher Teil !

- GR Scheibelreiter berichtet über SWOB Geschäfte und ersucht um Prüfung durch den Österr. Gemeindebund.
- GR Sigmund lädt ein zum nächsten Treffend Unsere Westbahn – unsere Busse am kommenden Freitag um 18.00 Uhr im GH Schödl
- GGR Gruber teilt mit, dass die Fam. Resch von der Pfalzau mitgeteilt hat, dass die Straßenbeleuchtung seit geraumer Zeit ab 23.00 Uhr abgeschaltet wird und ersucht um Prüfung der Angelegenheit.
- GGR Gruber teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung am Wienerwaldsee seit geraumer Zeit immer wieder ausfällt und ersucht um Prüfung der Angelegenheit.

Der Bürgermeister verabschiedet sich von den Besuchern und geht in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung ein.

GR Höfer verlässt die Sitzung.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.07 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Josef Schmidl-Haberleitner

Andrea Hajek

Die Protokollprüfer:

.....

.....

GGR DI Josef Wiesböck, ÖVP

Christine Leininger, Grüne

.....

.....

GGR Alfred Gruber, SPÖ

GR DI Verena Nekham, FPÖ

.....

GR Wolfgang Kalchhauser, W I R !